

Gemeinde Schallstadt  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

der Gemeinde Schallstadt über die Form der öffentlichen  
Bekanntmachung

vom ..... 03. September 1985 .....

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg  
in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der  
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat  
am ..... 03. September 1985 ..... folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das  
eigene Amtsblatt der Gemeinde "Mitteilungsblatt der Ge-  
meinde Schallstadt" durchgeführt.

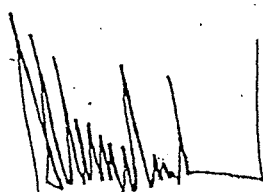
Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des  
Amtsblattes.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen  
Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffent-  
lichen Bekanntmachung vom 22. Dezember 1977 außer Kraft.

Schallstadt, den 03.09.1985



  
Hanselmann, Bürgermeister